



STANDORTEINWEISUNG

INFORMATIONEN FÜR SERVICEPARTNER

Stand: Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

In diesem Dokument finden Sie alle grundlegenden Informationen, um an unseren Industriestandorten sicher arbeiten zu können.

Das Servicepartner-Modul beinhaltet folgende Informationen:

1. Zutritt zum Industriestandort
2. Werksgelände
3. Arbeitsfreigabe
4. Notfälle
5. Fazit
6. Abschließende Informationen

1. Zutritt zum Industriestandort

Wenn Sie erstmalig an unserem Industriestandort als Servicekraft tätig werden möchten, melden Sie sich bitte im Firmenbüro an. Dort erhalten Sie eine Arbeitssicherheitsunterweisung und alle entsprechenden Unterlagen.

Ihre Kenntnisse werden in einem Sicherheitstest vor Ort überprüft. Bei erfolgreichem Bestehen des schriftlichen Tests erhalten Sie den Unterweisungsnachweis und eine ID-Karte, um den Industriestandort zu betreten.

Bitte führen Sie Unterweisungsnachweis und ID-Karte stets mit sich. Die Weitergabe an Dritte ist verboten.

Wichtige Sicherheitshinweise und Notfalltelefonnummern finden Sie in einem Informationsblatt.

1. Zutritt zum Industriestandort

Handeln Sie stets gewissenhaft und verantwortungsvoll. Beachten Sie alle Sicherheitsvorschriften, Hinweise und Schilder. Störungen und Unfälle sind umgehend bei der zuständigen Aufsichtsperson des Auftraggebers zu melden.

Beachten Sie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Regeln.

Die Produktionsanlagen dürfen nur von berechtigten Personen betreten werden. Informieren Sie sich daher vorab, welche Sicherheitseinrichtungen es in den Anlagen gibt, welchen Zweck sie erfüllen, wie sie funktionieren und wo sie sich befinden.

Folgen Sie stets den Anordnungen des Anlagenpersonals.

1. Zutritt zum Industriestandort

Um den Industriestandort zu betreten und eine Servicetätigkeit zu verrichten, müssen Sie für die Arbeit körperlich und gesundheitlich in der Lage sein.

Sie dürfen weder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, noch Medikamente eingenommen haben, die Ihre Wahrnehmung beeinträchtigen könnten.

Auf dem gesamten Werksgelände herrscht Rauchverbot. Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken sind nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Räumen erlaubt.

Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Straßenverkehrsordnung und die betrieblichen Regelungen des Standortes. Die Höchstgeschwindigkeit im Werkverkehr beträgt maximal 30 km/h.

Fotos oder Videoaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung gemacht werden.



2. Das Werksgelände

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu überwachen, werden Radarkontrollen durchgeführt. Sicherheitsgurte sind immer anzulegen.

Befahren werden dürfen nur Straßen, gekennzeichnete Stellflächen und Baustellenverkehrswege. Das Parken ist nur auf gekennzeichneten oder zugewiesenen Parkflächen erlaubt.



Verkehrswege können immer auch Flucht- und Rettungswege sein und dürfen nicht verstellt werden. Dies gilt ebenso für den Zugang zu allen Sicherheitseinrichtungen.



Besondere Vorsicht ist im Bereich von Lagereinrichtungen geboten. Achten Sie hier auf unvermittelten Staplerverkehr.

Schienenwege dürfen nur an dafür vorgesehenen Gleisübergängen passiert werden. Gleisanlagen und ihre unmittelbare Umgebung sind freizuhalten. Der Schienenverkehr hat im Werksbereich generell Vorfahrt. Achten Sie auf die vorhandenen Verkehrszeichen.



2. Das Werksgelände

Da Baustellen besondere Gefahren bergen, müssen sie (wie andere Arbeitsbereiche auch) umfassend gesichert werden. Beim Einsatz von schweren Fahrzeugen sind gesonderte Anforderungen zu beachten.

Das Einfahren in Anlagenbereiche ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Anlagenpersonals gestattet.

In einigen Produktionsbereichen können sich explosionsfähige Atmosphären bilden. Diese Anlagen sind abgesperrt oder durch entsprechende Warnhinweise gekennzeichnet. Für den Einsatz von elektronischen Geräten in Prozessanlagen benötigen Sie eine zusätzliche Genehmigung. Rohrbrücken dürfen nur mit gesondertem Auftrag betreten werden.



Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen sowie alle Fahrzeuge mit eingeschränkter Umsicht benötigen beim Rangieren in engen Bereichen sowie beim Rückwärtsfahren grundsätzlich einen Einweiser.

3. Die Arbeitsfreigabe

Ohne Erlaubnis dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden. Hierfür benötigen Sie einen Erlaubnisschein. Dazu zählen entweder die Arbeitserlaubnis, die Einstiegserlaubnis oder die Erlaubnis für Erdarbeiten. Die Erlaubnisscheine dienen der koordinierten Vorbereitung und des reibungslosen Ablaufs aller Tätigkeiten auf dem Gelände. Darüber hinaus beinhalten sie notwendige Sicherungsmaßnahmen und Verantwortlichkeiten.

Zu den Tätigkeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind, gehören Arbeiten in Gruben, in Behältern und in engen Räumen, Arbeiten mit Absturzrisiko sowie Heißarbeiten bei offenem Feuer oder Funkenflug, wie Schweißen, Schleifen und Trennen.

Es ist die Pflicht jedes einzelnen Servicemitarbeiters, die geforderten Schutzmaßnahmen einzuhalten.

The image shows a detailed German work permit form titled 'Arbeitslaubnis' (Work Permit) with the number '43001'. The form is divided into several sections, each with specific instructions and checkboxes. The sections include:

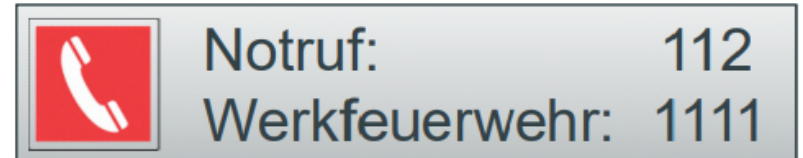
- 1.1.1. Allgemeine Angaben:** General information section.
- 1.1.2. Art der Arbeit:** Type of work section.
- 1.1.3. Art der Erlaubnis:** Type of permit section.
- 1.1.4. Art der Erlaubnis:** Another type of permit section.
- 1.1.5. Art der Erlaubnis:** A third type of permit section.
- 1.1.6. Art der Erlaubnis:** A fourth type of permit section.
- 1.1.7. Art der Erlaubnis:** A fifth type of permit section.
- 1.1.8. Art der Erlaubnis:** A sixth type of permit section.
- 1.1.9. Art der Erlaubnis:** A seventh type of permit section.
- 1.1.10. Art der Erlaubnis:** An eighth type of permit section.
- 1.1.11. Art der Erlaubnis:** A ninth type of permit section.
- 1.1.12. Art der Erlaubnis:** A tenth type of permit section.
- 1.1.13. Art der Erlaubnis:** An eleventh type of permit section.
- 1.1.14. Art der Erlaubnis:** A twelfth type of permit section.
- 1.1.15. Art der Erlaubnis:** A thirteenth type of permit section.
- 1.1.16. Art der Erlaubnis:** A fourteenth type of permit section.
- 1.1.17. Art der Erlaubnis:** A fifteenth type of permit section.
- 1.1.18. Art der Erlaubnis:** A sixteenth type of permit section.
- 1.1.19. Art der Erlaubnis:** A seventeenth type of permit section.
- 1.1.20. Art der Erlaubnis:** An eighteenth type of permit section.
- 1.1.21. Art der Erlaubnis:** A nineteenth type of permit section.
- 1.1.22. Art der Erlaubnis:** A twentieth type of permit section.
- 1.1.23. Art der Erlaubnis:** A twenty-first type of permit section.
- 1.1.24. Art der Erlaubnis:** A twenty-second type of permit section.
- 1.1.25. Art der Erlaubnis:** A twenty-third type of permit section.
- 1.1.26. Art der Erlaubnis:** A twenty-fourth type of permit section.
- 1.1.27. Art der Erlaubnis:** A twenty-fifth type of permit section.
- 1.1.28. Art der Erlaubnis:** A twenty-sixth type of permit section.
- 1.1.29. Art der Erlaubnis:** A twenty-seventh type of permit section.
- 1.1.30. Art der Erlaubnis:** A twenty-eighth type of permit section.
- 1.1.31. Art der Erlaubnis:** A twenty-ninth type of permit section.
- 1.1.32. Art der Erlaubnis:** A thirtieth type of permit section.
- 1.1.33. Art der Erlaubnis:** A thirty-first type of permit section.
- 1.1.34. Art der Erlaubnis:** A thirty-second type of permit section.
- 1.1.35. Art der Erlaubnis:** A thirty-third type of permit section.
- 1.1.36. Art der Erlaubnis:** A thirty-fourth type of permit section.
- 1.1.37. Art der Erlaubnis:** A thirty-fifth type of permit section.
- 1.1.38. Art der Erlaubnis:** A thirty-sixth type of permit section.
- 1.1.39. Art der Erlaubnis:** A thirty-seventh type of permit section.
- 1.1.40. Art der Erlaubnis:** A thirty-eighth type of permit section.
- 1.1.41. Art der Erlaubnis:** A thirty-ninth type of permit section.
- 1.1.42. Art der Erlaubnis:** A fortieth type of permit section.
- 1.1.43. Art der Erlaubnis:** A forty-first type of permit section.
- 1.1.44. Art der Erlaubnis:** A forty-second type of permit section.
- 1.1.45. Art der Erlaubnis:** A forty-third type of permit section.
- 1.1.46. Art der Erlaubnis:** A forty-fourth type of permit section.
- 1.1.47. Art der Erlaubnis:** A forty-fifth type of permit section.
- 1.1.48. Art der Erlaubnis:** A forty-sixth type of permit section.
- 1.1.49. Art der Erlaubnis:** A forty-seventh type of permit section.
- 1.1.50. Art der Erlaubnis:** A forty-eighth type of permit section.
- 1.1.51. Art der Erlaubnis:** A forty-ninth type of permit section.
- 1.1.52. Art der Erlaubnis:** A fiftieth type of permit section.

4. Notfälle

Niemand soll sich verletzen. Dieser Grundsatz steht im Mittelpunkt der gesamten Sicherheitsarbeit. Kommt es dennoch zu einem Notfall, z. B. Unfall, Brand oder Stoffaustritt, denken Sie zuerst an den Eigenschutz. Danach Verletzten helfen und Rettungskräfte alarmieren. Wählen Sie immer die betriebliche Notrufnummer.

Bei Notruf sind die fünf großen „W“ zu beachten:

- Wer meldet?
- Wo ist der Unfallort?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Warten auf Rückfragen.



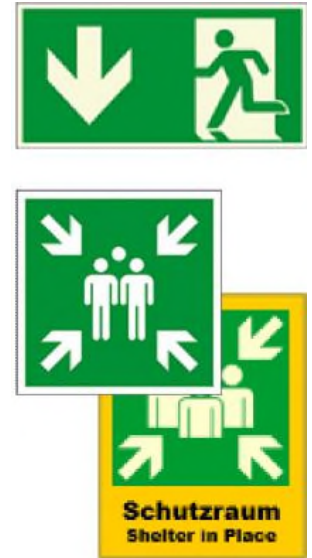
Sorgen Sie dafür, dass die Rettungskräfte eingewiesen werden.

Melden Sie alle sicherheitsrelevanten Ereignisse (Unfälle, Beinaheunfälle und Leckagen) sofort und unverzüglich dem Bereich. Ihre Mitarbeit ist wichtig.

4. Notfälle

Im Alarmfall müssen alle Arbeiten sofort eingestellt und Energiequellen abgeschaltet werden.

Verlassen Sie alle Anlagen und Gebäude grundsätzlich auf kürzestem Wege und quer zur Windrichtung. Dabei sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu benutzen und die Sammelstellen oder Schutzräume (insbesondere im Falle eines Gasalarms) aufzusuchen. Es ist untersagt, sich ohne Anordnung von der Sammelstelle zu entfernen. Ein Alarm wird stets durch die Feuerwehr für beendet erklärt. Erst danach dürfen Sie die Sammelstelle oder den Schutzraum verlassen.



Für alle Fahrzeuge gilt: Sofort stoppen sowie Licht und Zündung ausschalten.

Den Lautsprecherdurchsagen sowie den Weisungen der Feuerwehr und des Werksschutzes ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Fazit

Unser zentrales Anliegen sind die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeiter, Servicepartner und Nachbarn. Dazu zählt auch der Schutz der Umwelt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Durch Ihr persönliches, verantwortungsbewusstes Handeln tragen auch Sie dazu bei, die Sicherheit am Standort zu gewährleisten.

Gesundheit geht vor.

**Bitte helfen Sie mit, unser Werksgelände zu einem sicheren
Arbeitsort zu machen.**



6. Abschließende Informationen

Das Durchlesen und Verstehen dieser Sicherheitshinweise ersetzt nicht den Sicherheitstest vor Ort. Die Werksausweise werden erst nach Teilnahme und erfolgreichem Bestehen des Sicherheitstests ausgestellt.

Bitte begeben Sie sich zur Besucheranmeldung oder in das Firmenbüro, um den Sicherheitstest zu absolvieren.